

Interpellation Melanie Mettler (GLP): Übereinstimmung von Wille und Tat in der direkten Kulturförderung?

Es lässt sich feststellen, dass trotz gegenteiliger Beteuerungen eine Tendenz besteht, Förderbeiträge für kleinere Leistungsverträge und direkte Förderung zu kürzen, während die grossen Leistungsbezüger eher von steigenden Förderbeiträgen profitieren. In der in drei Teilen erscheinenden, als Konzept bezeichneten Kulturzeitung der Abteilung Kulturelles lässt sich entnehmen, dass die freie Szene mit Projektbeiträgen, Stipendien und Leistungsverträgen immer stärker gefördert würden. Die Stadt bekenne sich zur Vielfalt, Modernität und Qualität des städtischen Angebots.¹

Auch an der Medienkonferenz vom 27. Mai 2014 zur Liste der regional bedeutenden Kulturinstitutionen in der Region Bern-Mittelland äusserte sich Alexander Tschäppät folgendermassen: „Für mich ist klar, dass wir die alte Forderung nach einer Stärkung der Freien Szene aufnehmen müssen und hier ebenfalls mehr Mittel einsetzen müssen.“²

Im Gegensatz zu diesen Willensbekundungen, lässt sich bereits im Budget 2014 lesen: „Zusätzlich zu den Portfoliomassnahmen 2012-2014 (1 Mio. Franken, davon 2012 vom Stadtrat zurückgenommen Fr. 150 000.00) sowie der Weiterführung der Haushaltssanierungsmassnahmen aus Paket 13 (Budgetkürzung im 2013), wird das Budget der Abteilung Kulturelles im Jahr 2014 um weitere Fr. 120 000.00 gekürzt. Alle Einsparungen gehen ausschliesslich zulasten des Produkts ‚Beiträge direkte Förderung‘.“³

Ebenfalls im Widerspruch zur Stärkung insbesondere der Freien Szene informiert der Stadtpräsident an der bereits genannten Medienkonferenz über eine geplante deutliche Steigerung der Beiträge an das KonzertTheaterBern (total plus 3,2 Mio. Franken verteilt auf 2016-2019), sowie Erhöhungen für das Bernische Historische Museum, Das Theater an der Effingerstrasse sowie Camera-ta Bern.⁴

Eine Woche später entnimmt man den Unterlagen für die Medienkonferenz vom 3. Juni 2014 „Budget 2015 – Solide Finanzpolitik macht man nicht mit links“, dass das „ausgeglichene Budget“ teilweise der Kürzung eigener Beiträge um 1% (Fr. 612 060.00) zu verdanken sei. Der Bund vom 4. Juni 2014 schreibt, dies betreffe „Leistungsverträge mit kulturellen und sozialen Institutionen, [...] nämlich Angebote wie das Musikfestival Buskers, *das Effingertheater* (Hervorhebung durch Verfasserin), den Gaskessel, die Münsterstiftung oder den Familientreff.“⁵

Genau wegen dieser Art von Widersprüchlichkeiten ist es dringend nötig, die strategische Ausrichtung der städtischen Kulturförderung auf der Basis einer mehrjährigen Kulturförderungsstrategie sowie kurzfristigeren Kulturförderungskonzepten diskutieren zu können um Information, Verbindlichkeit und Transparenz zu fördern.

Es entsteht der Eindruck, dass Kürzungen bei Publikumsmagneten geplant werden in der klaren Erwartung, dass der Stadtrat diese Kürzungen in der Budgetdebatte wieder rückgängig machen wird.

Der Gemeinderat wird gebeten, den Stadtrat zu informieren

1. ob diese Betragskürzungen im Budget 2015 zusätzlich zu den im Budget 2014 erwähnten Sparmassnahmen bei den Beiträgen für die direkte Förderung zu verstehen sind?

¹ KulturStadtBern, Ausgabe 2, „Tendenz zur Stärkung der Freien Szene,“ April 2014, S. 5.

² www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen.assetref/content/dam/documents/portal/Medienmitteilungen/de/2014/05/2014-05-27-referat-tchaepaet-kultur.pdf, gelesen am 4. Juni 2014.

³ Produktegruppen-Budget 2014, Abteilung Kulturelles, S. 09.

⁴ www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen.assetref/content/dam/documents/portal/Medienmitteilungen/de/2014/05/2014-05-27-referat-tchaepaet-kultur.pdf, gelesen am 4. Juni 2014.

⁵ Der Bund, „Stadtberner Budget-Jo-Jo: 2015 top, 2014 flop,“ 4. Juni 2014, S.19.

2. wie hoch die Einsparungen aufgrund des neuen kantonalen Kulturförderungsgesetzes für die Stadt sind (im letzten Jahr geschätzt auf 1,5-2,9 Mio. Franken); und wo die dadurch frei gewordenen Mittel im Kulturbudget eingesetzt werden sollen?
3. welche Einsparungen bei der freien Szene (Projektförderung, Stipendien sowie ein- und mehrjährige Leistungsverträge mit Personen oder Institutionen); und welche Erhöhungen bei den grossen Institutionen in den folgenden Jahren gemacht werden sollen?
4. ob die Antworten auf Frage 1-3 konsistent sind mit den in der Begründung der Interpellation genannten Aussagen von Gemeinderat und Abteilung Kulturelles.

Bern, 05. Juni 2014

Erstunterzeichnende: Melanie Mettler

Mitunterzeichnende: Michael Köpfli, Daniel Imthurn, Lilian Tobler, Sandra Ryser, Claude Grosjean, Peter Ammann

Antwort des Gemeinderats

Zurzeit laufen im Kulturbereich unterschiedliche Prozesse auf städtischer und kantonaler Ebene, die gegenläufige finanzielle Auswirkungen haben, was eine Übersicht über die Budgets der Abteilung Kulturelles schwierig macht. Konkret geht es um die Erfüllung von Sparauflagen, die - angesichts der bestehenden 4-Jahresverträge - immer im Produkt Direkte Förderung umgesetzt werden müssen. Weiter geht es um die Umsetzung des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes, die direkte und je unterschiedliche Auswirkungen auf das Budget der Abteilung Kulturelles in den Jahren 2014, 2015 und 2016 hat. Schliesslich geht es um den Antrag gemäss 4-Jahresplanung der Präsidialdirektion auf Erhöhung der Mittel für die Periode 2016 - 2019, die, angesichts der beantragten ansteigenden Subventionserhöhung an Konzert Theater Bern, zu ansteigenden effektiven Budgetwerten führen wird, während im Antrag selbst für eine bessere Vergleichbarkeit die Durchschnittswerte ausgewiesen sind.

Zu den Zahlen konkret (aufgeteilt in neu tripartit finanzierte Institutionen/neu ausschliesslich städtisch finanzierte Häuser/Direkte Förderung):

	2013	2014	2015	2016 ohne Erhöhung	2016 mit Erhöhung
Tripartit finanzierte Inst.	22 255 484	17 654 252	*19 452 746	20 335 800	20 832 080
Städtische Institutionen	6 096 000	**5 885 000	5 885 000	6 295 000	*****6 276 000
Direkte Förderung	2 832 000	***2 782 000	****2 685 000	*****2 865 000	*****3 736 000

* Umsetzung KKFG wirkt bei Konzert Theater Bern ab 1.7.2015

** Reduktion Subvention an Kunsthalle infolge vollständiger Abzahlung eines Darlehens der Finanzverwaltung

*** Umsetzung Sparvorgabe bei a.o. Beiträgen

**** Zusätzliche, einmalige Sparvorgabe von Fr. 180 000.00 bei Theater- und Tanz-Kommission, wird aus Spezialfinanzierung kompensiert.

***** Stand 2015, ohne die Sparauflage von Fr. 180 000.00

***** Inkl. Umlagen von städtischen Institutionen zur Direkten Förderung von total Fr. 235 000.00

Zu den Fragen im Einzelnen:

Zu Frage 1:

Das Budget der Direkten Förderung nimmt per Saldo im Jahr 2014 gegenüber 2013 um Fr. 50 000.00 ab und im Jahr 2015 um Fr. 147 000.00. Diese Einsparungen werden bei der Direkten Förderung vorgenommen.

Zu Frage 2 und 3:

Die Einsparungen bzw. Minderausgaben der Stadt dank dem KKFG im Vergleich 2013/2016 ohne Erhöhungen) betragen:

KKFG Budget Abteilung Kulturelles	-	1 720 685.00	(ohne Anteil Direkte Förderung, - 147 000)
KKFG Kornhausbibliothek	-	360 000.00	

Das Budget der Abteilung Kulturelles soll gegenüber 2016 (nach Umverteilung KKFG bei den Institutionen) bzw. 2013 (Budget Direkte Förderung) um Fr. 1 381 280.00 erhöht werden:

	2013	2016 ohne Erhöhung	Umverteilung	Geplante Erhöhung	2016 mit Umverteilung und Erhöhung
Tripartit finanzierte Inst.		20 335 800	-	496 280	20 832 080
Städtische Institutionen		6 295 000	- 235 000	216 000	6 276 000
Direkte Förderung	2 832 000		+ 235 000	669 000	3 736 000
Erhöhung effektiv				1 381 280	

Der grösste Teil der Erhöhung erfolgt bei der Direkten Förderung. Die vorgenommene Umverteilung bei Institutionen, die bis 2011 bzw. 2015 noch einen Mehrjahresvertrag hatten zur Direkten Förderung und damit zur Evaluation durch die Kulturförderungskommissionen beweist, dass die genaue Zuteilung in die zwei Produkte der Abteilung Kulturelles keine exakte Wissenschaft ist.

Zu Frage 4:

Ja, die Aussagen von Gemeinderat und Stadtpräsident sind mit oben Dargelegtem kongruent: Die Vernehmlassungsvorlage zur Städtischen Kulturförderung vom 25. Juni 2014 schlägt vor, im Budget der Abteilung Kulturelles ab 2016 Fr. 1 381 280.00 für Subventions- und Krediterhöhungen vorzunehmen und das Budget gegenüber 2013 dennoch um Fr. 339 404.00 zu entlasten.

Bern, 3. September 2014

Der Gemeinderat